

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-  
Tageblatt Riesfa,  
Fernauf Nr. 20,  
Postfach Nr. 52

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptpollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530,  
Strolascher:  
Riesfa Nr. 52

Nr. 265.

Freitag, 11. November 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Geste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesfa.

## Die Parteiführerbesprechungen

Sind rascher in Gang gekommen, als es kurz vor der Kabinettssitzung der Reichsregierung noch allgemein angenommen wurde. Wir möchten nach unseren Informationen annehmen, daß dafür taktische Momente maßgebend waren. Jede Reichsregierung, auch die jetzige, hat ein Interesse daran, ihre Position so nachdrücklich zu verteidigen, daß den anrennenden Gegnern die Erklärung der Schanze schwer fällt. Da der Aufmarsch der Oppositionsparteien kaum begonnen hat, war es nicht ungeschickt, die Besprechungen mit den Oppositionsführern ohne Verzug anzufangen. Der Reichskanzler hatte dadurch die Möglichkeit, von vornherein die vorläufige noch etwas vagen Angriffspläne durcheinanderzubringen. Allerdings ist die Frage noch nicht ganz geklärt, ob sich wirklich die Führer der Oppositionsparteien bei Herrn von Papen einstellen werden. Adolf Hitler soll nach den Erfahrungen, die er persönlich mit dem 13. Juli verbindet, ziemlich entschlossen sein, eine Einladung Herrn von Papens zu ignorieren. Auch beim Zentrum besteht keine große Lust zu Verhandlungen mit dem jetzigen Reichskanzler. Immerhin wird man hier wohl die Normen der Höflichkeit wahren. Die Bedeutung einer Ablehnung der Reichskanzler-Einladung oder eines raschen Abbruchs der Besprechungen läge darin, daß durch ein solches Verhalten den Oppositionsführern der Weg zum Reichspräsidenten stark erschwert würde. Man glaubt in politischen Kreisen nicht daran, daß Herr von Hindenburg Persönlichkeiten in offizieller Eigenschaft bei sich empfangen würde, die sich unter Umgehung des nominieren Reichskanzlers bei ihm melden ließen. Herr von Papen ist damit aber sozusagen der Schwelmenhüter zum Reichspräsidenten. Er ist auch von seinen härtesten Feinden nicht ohne weiteres aus dem Gang der Verhandlungen auszuscheiden. Eine Umwälzung der Reichsregierung gegen seinen Willen käme erst dann in Frage, wenn sich der Reichspräsident ähnlich wie es bei dem früheren Kanzler der Fall war, bewußt von ihm und seinen Mitarbeitern distanzieren würde. Ein solcher Entschluß der höchsten deutschen Reichsstelle steht aber nach Auffassung der unparteilichen Presse bisher nicht vor. Man rechnet auch nicht damit, daß er sehr bald gefaßt werden könnte. Unter diesen Umständen gilt bis auf weiteres die Voraussetzung, die der Reichskanzler im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten als Bedingung eines evtl. Rücktritts ins Gespräch hat: Die Einigung der Oppositionsparteien und der kanzlerfreundlichen Rechtsparteien auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm, das von einem überparteilichen Präsidialkabinett unter Tolerierung der Mehrheit des Reichstages durchgeführt werden könnte. Wenn man an die verschiedenen Meinungen bei der SPD, den Deutschen Nationalen, auch der Deutschen Volkspartei, über gewisse soziale und finanzielle Fragen denkt, sieht man nicht recht, wie eine solche Einigung über ein gemeinsames Programm in Kürze oder selbst bis zum Zusammentritt des Reichstages herbeigeführt werden soll. Rein taktisch gesehen und unter der obigen Voraussetzung ist also die Stellung der Reichsregierung vorläufig noch immer fest.

Wie die Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder ausfallen werden, ist vor Ablauf des Freitag nicht vorherzusagen. In politischen Kreisen beachtet man am meisten die Äußerungen, die in den letzten Tagen aus Bayern nach Berlin hinüberklangen. Man hält es nicht für unmöglich, daß der bayr. Ministerpräsident Dr. Heiß einen großen Teil seines bisherigen Widerstandes aufheben würde, wenn der Reichskanzler Bayern die Reservatrechte zugestände, die es eigentlich seit Weimar immer wieder gefordert hat. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die bayerische Finanzhoheit, d. h. die Einrichtung einer eigenen bayerischen Finanzverwaltung und eigener Steuern und Einnahmequellen. Freilich müßte der Appetit manchmal beim Essen. Aber auch bei solchen Zugeständnissen liegt natürlich der Felsblock der preussischen Reichsratsstimmen, die von dem allen Staatsministerien dirigiert werden, weiter, als schweres Hindernis in dem maßgebenden Gremium. Wie der Reichskanzler letztlich darum herumkommen will, ist gegenwärtig noch immer nicht recht ersichtlich.

Eine besondere Bedeutung ist nach allem, was jetzt bekannt wird, dem Empfang der deutschen Kommunalführer beim Reichskanzler zuzuschreiben. Wie wir erfahren, ist dabei u. a. die Ausdehnung der bisher nur der Landwirtschaft gewährten Stundungs- u. Auslieferungsaktion auch auf die Kommunen sehr eingehend besprochen worden. Der Reichskanzler nahm zwar den Vortag Dr. Wulerts mehr passiv entgegen, ohne sich auf Einzelheiten festzulegen. Es wurde jedoch verabredet, daß die kommunale Stundungsaktion beschränkt mit dem Reichsfinanzministerium durchberaten und die bisherigen allgemeineren Erordnungen zu festen Vorschlägen und Gesekentwürfen verarbeitet werden sollen. Die Forderungen der Gemeinden gehen auf eine vier- bis fünfjährige Stillhaltung, auf eine starke Herabsetzung der Zinsen, und zwar derart, daß der Zins für die gesamte restliche Laufzeit des Darlehens auf 4 v. H. herabgesetzt, der übersteigende Zins aber ohne Verzinsung gestundet und mit dem Kapital zurückgezahlt werden soll. Ferner wird eine Stärkung der Landesausgleichsfonds verlangt, so daß die Gläubiger, die betrübliche Opfer zur Vereinigung ihrer Kreditbeziehungen bringen wollen, auch in bar ausbezahlt werden können. Schließlich wünscht man seitens der Kommunen, daß die Bestimmung der Notverordnung vom 24. September 1932 aufgehoben werden soll, wonach kein Gläubiger bei der Rückzahlung vor dem andern bevorzugt werden darf. Den Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben

## Der Verfassungskonflikt im Reichsrat.

### Scharfe Erklärung Dr. Brecht gegen die Reichsregierung.

von Berlin. Nach mehrmonatiger Pause trat am Donnerstag unter starkem Andrang der Öffentlichkeit der Reichsrat wieder zu einer Vollversammlung zusammen. Als preussische Vertreter waren die Ministerialdirektoren Dr. Brecht, Dr. Badt und Dr. Cokmann erschienen. Den Vorsitz führte Reichsminister Freiherr von Papen. Zu Beginn der Sitzung gab Ministerialdirektor Dr. Brecht für Preußen eine Erklärung ab, in der es heißt, daß es leider trotz des größten Entgegenkommens der preuß. Staatsregierung bis heute nicht gelungen sei, eine befriedigende Regelung auf Grund des Weizsäcker Urteils herbeizuführen. Im Interesse letzter Verhandlungsversuche sehe die preussische Regierung davon ab, die Sachlage heute genauer darzustellen. Sie begnüge sich mit einigen Feststellungen. Der Staatsgerichtshof habe den Vorwurf der Pflichtverletzung gegen das Land Preußen in vollem Umfang für unbegründet erklärt. Er habe ferner festgestellt, daß die Reichskommissare niemals an die Stelle der Landesregierung treten können. Die Reichsregierung führe diese grundsätzlichen Gesichtspunkte der Weizsäcker Entscheidung nicht durch. Die Reichskommissare bezeichnen sich weiter als kommissarische Landesregierung. Auch im übrigen verlagere sie der preuß. Regierung die Wiedererlangung in ihre Heimat als Landesregierung noch immer in weitem Umfang. Diese Lage beruhe in einem solchen Maße die Grundlagen der Reichsverfassung und der Rechtsstellung der Länder, daß die Staatsregierung dem Reichsrat hiervon Kenntnis gebe. Die Behandlung der preuß. Landesregierung sei eine solche Vorbereitung auf eine autoritäre Reichsreform. Auch sei Artikel 48 Abs. 2 überhaupt nicht dazu da, die Reichsreform durchzuführen. Zum mindesten hätte die Reichsregierung gleichzeitig einen Gesekentwurf über die Reichsreform dem Reichsrat vorlegen müssen. Die preuß. Staatsregierung richte nochmals an die

Reichsregierung die dringende Forderung, die unberechtigten Sondermaßnahmen in Preußen aufzuheben, mindestens aber die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in lokaler Weise durchzuführen.

Reichsminister Freiherr v. Papen erwiderte, daß die ganze Angelegenheit nicht vor den Reichsrat gehöre, sondern wie schon das Urteil feststellt habe, Sache der Vereinbarung zwischen den Beteiligten bleibe. Der Reichskanzler habe in Gegenwart des Reichspräsidenten bereits dem preuß. Ministerpräsidenten Dr. Braun die lokale Durchführung des Urteils zugesagt. Die Verhandlungen über die Einzelheiten würden demnach in einer neuerlichen Verhandlung, die der Reichskommissar inzwischen angeregt habe, hoffentlich einen befriedigenden Abschluß finden.

Der bayr. Gesandte erklärte, daß nach der Auffassung seiner Regierung die Urteile des Staatsgerichtshofs in dem Geiste vollzogen werden müssen, in dem sie erlassen sind. Bayern wolle im übrigen den unmittelbar Beteiligten die Regelung der Einzelheiten im Sinne einer gütlichen und lokalen Einigung überlassen. Der württembergische Gesandte schloß sich dieser Erklärung an. Auch die Vertreter Sachsens, Hessens, Hamburgs und der Rheinprovinz gaben kurze Erklärungen ab, in denen sie dem Wünsche Ausdruck gaben, daß das Urteil in lokaler Weise auszuführen werden möge und daß es vor allem in der für Sonnabend anberaumten Ausschuß-Sitzung zu einer Beilegung der Meinungsverschiedenheiten kommen werde.

Das Schreiben des Reichskanzlers über die Ernennung von Dr. Bracht und Dr. Popik zu Reichsministern ohne Geschäftsbereich wurde auf preuß. Antrag dem Haushalts-Ausschuß zur Erörterung der damit verbundenen etatrechtlichen Fragen überwiesen.

Im übrigen erledigte der Reichsrat eine Anzahl kleinerer Vorlagen und Eingaben ohne wesentliche Bedeutung.

## Englands Vorschläge zur deutschen Gleichberechtigungsforderung.

Im Unterhaus fand am Donnerstag die mit großer Spannung erwartete außenpolitische Debatte statt. Staatssekretär des Äußeren, Sir John Simon, verlas gegen Schluß seiner Ausführungen eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

Mit Bezug auf die Regelung der Schwierigkeiten, die sich aus der deutschen Gleichberechtigungsforderung ergeben, regt die britische Regierung an, daß Hand an Hand mit einem fairen Entgegenkommen Deutschlands Anspruch auf dem Grundjah der Gleichberechtigung die europäischen Staaten sich in einer feierlichen Zustimmung vereinigen sollten, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, irgendwelche gegenwärtigen oder künftigen Schwierigkeiten unter sich durch Rückgriff auf Gewalt zu lösen. Die Anerkennung des moralischen Rechtes Deutschlands auf Gleichheit der Behandlung mit anderen Nationen bräuche für Deutschland u. a. die Ausnahme dieser entsprechenden Verpflichtung mit sich.

Ausgehend von der Annahme, daß eine solche Beschränkung gegeben wird, wünsche ich, ganz deutlich die Ansicht zu erklären, die die Regierung bezüglich des Weges gefaßt hat, auf dem der deutsche Anspruch auf Gleichberechtigung erhoben werden soll. Drei große Punkte müssen erwoogen werden:

1) Die Frage, ob die Beschränkung der deutschen Rüstungen in dem gleichen Dokument ausgedrückt werden sollte wie die Beschränkungen der Rüstungen anderer Nationen. Ich glaube, daß die Beschränkungen der deutschen Rüstungen in derselben Abrüstungskonvention enthalten sein sollten.

Das bedeutet, daß die Artikel 5 des Versailler Vertrags, die gegenwärtig Deutschlands Waffen und Streitkräfte beschränken, außer Kraft gesetzt werden. Der zweite Punkt betrifft die Dauer der Konvention. Wie sind der Ansicht, daß die neu ausgedrückten Beschrän-

tungen für Deutschland die gleiche Zeit dauern sollen und den gleichen Methoden der Revision unterliegen sollen wie diejenigen anderer Länder.

Der dritte Punkt betrifft das Problem der Gleichberechtigung in der Frage der Kriegsmaterialien. Deutschland hat erklärt, es habe keine Absicht aufzurufen, sondern wünsche lediglich, daß grundsätzlich die Art der Rüstungen, die anderen Ländern gestattet ist, nicht ihm selbst verboten sei. Wenn Gleichberechtigung eingeräumt werden soll, dann muß dieses Prinzip anerkannt werden. England ist bereit, seine Bereitschaft zu erklären, in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Abrüstungskonferenz darauf zu sehen, daß dieser Grundjah in die neue Konvention einbezogen wird. Durch welche Mittel und in welchen Etappen dieser Grundjah angewandt werden kann, muß Gegenstand von Aussprachen in Genf sein. Es ist absolut notwendig, daß Deutschland an diesen Diskussionen teilnimmt.

In der Zwischenzeit wolle er für die Regierung folgende zwei Punkte klarmachen: Erstens, das Ziel der Abrüstungskonferenz sei ein Maximum positiver Abrüstung zu erreichen, auf das man sich allgemein einigen könne und nicht, im Namen der Gleichberechtigung Zunahmen in der bewaffneten Stärke zu autorisieren. Zweitens könne die volle Verwirklichung des Grundjahres der Gleichberechtigung praktischere Weise nicht auf einmal erreicht werden. Natürlich würden gleiche Grundjah auf die Fälle von Oesterreich, Ungarn und Bulgarien angewandt werden.

Zum Schluß erklärte Simon, das britische Ziel sei, Deutschland zur Abrüstungskonferenz zurückzubringen. Er hoffe, Ende der Woche in Genf zu sein; denn die Abrüstungskonferenz müsse so früh wie irgend möglich Gelegenheit erhalten zu erfahren welche Methoden und Verfahren die britische Regierung zur Ausarbeitung des französischen Planes vorschläge.

## Noch keine Einladung an die Parteiführer.

Berlin. (Zuspruch.) Ein Berliner Mittagsblatt will wissen, daß Reichskanzler von Papen die Führer einer Reihe von Parteien bereits gestern abend zu den Besprechungen eingeladen habe, zu denen ihn der Reichspräsident bei dem geistigen Empfang antwortlich hat. Wie wir von ununterrichteter Seite erfahren, ist diese Nachricht falsch. — Der Kanzler hat bisher noch niemand eingeladen. Für heute kommen noch keine derartigen Besprechungen in Frage, da der Kanzler den Rauminhalt über durch die Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten vollauf in Anspruch genommen ist.

werden, mit Gläubigermehrheiten eine Erleichterung der Zinslast zu vereinbaren und auch widerstrebende Einzelgläubiger durch ein Vergleichsverfahren vor Schlichtungsstellen für eine derartige Regelung zu gewinnen. Natürlich wird sich der neue Antriebs für die kommunale Umschuldungsaktion nicht von heute auf morgen durchsetzen können. Immerhin haben die Beispiele von Frankfurt und Köln in den amtlichen Berliner Kreisen ihren Eindruck nicht verfehlt. Man erkennt an, daß der Zusammenbruch von Gemeindefinanzen in bedrohliche Nähe gerückt ist und nicht nur durch ein kommunales Arbeitsbeschaffungsprogramm, dessen Verwirklichung ja unmittelbar bevor steht, sondern auch durch eine beschleunigte Umschuldung verhindert werden muß.